

Franken und das Reich

von Archibiohistoriker Dr. Gerhard Pfeiffer

Was die Geschichte des Stammesbewußtseins in den einzelnen deutschen Landschaften anbelangt, wird feststellen müssen, daß es aus verschiedenen Ursachen gespeist wird.

Bayern hat, wenn auch auf eingeschränktem Raum, die stärkste Kontinuität aufzuweisen. Seit dem Zeitpunkt, an dem das bairische Land und Volk in das Licht der Geschichte tritt, sind Stamm und Herrsch. er zusammen zu einer Einheit zusammengewachsen. Mag auch mit dem Sturz Heinrichs des Löwen die Herzogsgewalt eine neue Grundlage bekommen haben, das Territorialrecht an Stelle des Reichstums, — es schließt doch in einer mehr als 700jährigen Geschichte des Haus Wittelsbach bis auf Landstriche, die als Splitter in den Gesamtkörper eingelagert erschienen, den Raum vom Lech bis über den Inn hinaus. Bayern fühlt sich trotz dynastischer Teilungen als das Herzogland der Wittelsbacher.

Eine ähnliche, wenn auch abweichende Entwicklung liegt dem Stammesbewußtsein in Niedersachsen zugrunde. Auch da bedeutet das Jahr 1180, der Sturz Heinrichs des Löwen, einen entscheidenden Einschnitt. Doch nicht der neubeherrschte Herzog von Sachsen ist Träger und Fortführer des stammlichen Selbstbewußtseins, sondern das Herzogtum Braunschweig, das aus weltlichen Territorialbesitz nachträglich, 1233, begründet wird. Niedersachsen ist das Land der Wälfen, solange diese das Gebiet auch in verschiedenen, oft sich einander entsetzten Linien beherrschten haben.

Völlig verschieden davon ist die Grundlage des Westfalenbewußtseins. In diesem Teilgebiet Altsachsens kann der Erbfürst von Köln die von 1100 vererbten Herzogrechte nur im Bereich seines Territorialbesitzes geltend machen. Aber sein Herzogsanspruch auf das Land zwischen Weser und Rhein trägt dann bei, auf gesellschaftlicher Basis, durch Einlagen der westfälischen Länder und Städte, Landfrieden und Münze zu regeln und die Autorität der westfälischen Freysgerichte zu stützen. Der von der Reichsgewalt gefährdete Einwegsgebanke des Spätmittelalters mündet in den rheinisch-westfälischen Reichkreis ein, von dem das Westfalenbewußtsein bis in den Beginn des 19. Jhd. seine Nahrung empfangen hat.

Merke wie das Land Westfalen erfüllt das Land Franken Begriff und Gestalt nicht von einem Territorialherzogtum, sondern von Reiche her, und man könnte trotz wichtiger Abweichungen seine Geschichte unter denselben Gesichtspunkten sehen, von denen aus Hermann Aubin die „vier Westfalen“ unterschieden hat, den Teilstamm, das Herzogtum, den Reichskreis und die Provinz in drei auf dem Wiener Kongreß konsolidierten Staatsgefüge.

Für den Frankischen Gesamtstamm sind zwei Tatsachen von entscheidender Bedeutung geworden. Einmal: Das Zusammengehörigkeitsbewußtsein geht früh verloren. Die Bildung Lotharingens und seine Konstituierung als

Herzogtum im Reich des Mittelalters kriecht das Kernstück heraus. Außerdem führt die Verbindung des rheinfränkischen Königtums mit der lothringischen Pfalzgrafenwürde zur Bildung der Pfalzgrafschaft am Rhein. Name und Begriff Franken bleiben daher an den westlichen und südlichen von fränkischen Siedlern überschichteten und durchwiesenen Randgebieten haften, an der Ile de France, dem Kernland der Kapetinger, und an Ostfranken, dem Land am mittleren und oberen Main.

Zum andern: Trotz des Verlustes eines gesamtfränkischen Stammesbewußtseins bleibt als merovingisch-karolingische Tradition die Vorstellung lebendig: Der König soll Franke sein, er lebt nach fränkischem Recht, er soll auf fränkischem Boden gewählt werden, auf fränkischer Erde soll sein erster Hoflag stattfinden. Solche Gedanken wirken bis in die Goldene Bulle von 1356 nach: In Frankfurt soll der König gewählt, in Fankens bedeutendster Reichsstadt, Nürnberg, soll sein erster Reichstag gehalten werden. Franken, d. h. nun unser Franken, Ostfranken, ist das Reichsland schlechthin.

Eines Franken anreicht dem König ganz unmittelbar, und nicht, wie in den andern Stammesgebieten, nicht ein Herzog zwischen ihm und den Grafen des Landes. Franken in seiner zentralen Lage zwischen dem großen Stammesherzogtümern Bayern und Schwaben, Sachsen und Lothringen bildet die Machtgrundlage des Königs, Heinrich II., vorher Herzog von Bayern, führt dieses Land besonders und bezeichnet seine Herrschaft im Siegel als Erneuerung des Reiches der Franken. Von Franken aus meistert Heinrich IV. die Krise des Investiturstreits und mit der Eroberung Frankens durch Heinrich V. ist der Kampf mit ihm und die Frage der Herrschaft im Reich entschieden.

Die Staufer sind sich der Bedeutung Frankens bewußt. Der Vetter Kaiser Friedrich Barbarossa waltet als Herzog in Rothenburg, aber nach seinem Tode hat nachgiltig der Bischof von Würzburg sein langgestrecktes Ziel erreicht: ihm wird die Herzogswürde zuteil.

Das geschieht zu einem Zeitpunkt, in dem sein Diözesanbereich im Osten durch das neu errichtete Bistum Bamberg eingeschleift ist. Der Bischof von Würzburg weiß also seinen kirchlichen Sprengel und seine Halbweltweite mit ihm teilen, außerdem mit Eichstätt, das nach Andreas Bghelmair Darlegungen von Störung schicksalichen Einflusses gegen Bayern aus schwäbisch-fränkisch-löcherlichen Grenzlanden wenige Jahre nach Errichtung des Bistums Würzburg geschaffen worden war. Bald treten noch weltliche Halbweltler der Bischöfen zur Seite, an ihrer Spitze der Burggraf von Nürnberg, dem es gelingt, eine starke Territorialmacht um Kolmbach-Bayreuth und Amberg zusammenzulassen.

Trotz dieser territorialrechtlichen Aufspaltung Frankens wissen sich die Reichsstände des Landes zusammengehörig. Seitdem König Rudolf von Habsburg 1268 im Münster der Schotten zu Nürnberg den Landfrieden in Franken beschworen hat, hören die Bemühungen um den Abschluß von Land-

Friedenssinnungen zwischen Fürsten, Grafen, Herren und Söldnen in Franken nicht auf. Wie nahe lag es, einer Gliederung des Reiches in überterritoriale Gebiete solche Landfriedensordnungen wie Franken zugrundezulegen! Als diese Einteilung des Reiches geschaffen und ein fränkisches Reichskreis errichtet war, blieben seine Funktionen zunächst so beschränkt, daß niemand ahnen konnte, daß Franken in dieser Organisation politischen Leben entfalten würde. Zudem war es fürchten, daß der Rest politischen Gemeinschaftsbewußtsein der gleichzeitig sich aufhebenden Spaltung in evangelische und katholische Kreislände zum Opfer fallen würde.

Dem war nicht so. Der Markgraf von Ansbach-Bayreuth, an dessen Territorium alle drei fränkischen Dörren beteiligt waren, bedurfte in seinem Kampfe, den er als einziger weltlicher Reichsfürst Frankreich gegen das Übergewicht der drei geistlichen Fürsten führen mußte, der Hilfe der niederen weltlichen Kreislände, der Grafen, Herren und Söldnen. Wie die drei geistlichen Fürsten Frankreichs hatten auch die weltlichen Stände des Reiches in Nord und Süd zusammen, Frankreich, konfessionell gespalten, wird sich reichspolitisch immer wieder seiner Einheit bewußt.

Aber nicht nur durch die reichsständische Organisation ist Franken mit dem Reiche verknüpft, sondern seine Glieder werden stets an ihre Abhängigkeit vom König und Kaiser erinnert. Der Fortbestand der geistlichen Fürstentümer war vor allem der unerschütterlichen Haltung König Ferdinands auf den Augsburger Religionsfriedensverhandlungen anzuschreiben. Kaiserthum und geistliche Fürsten in Franken bleiben daher weiterhin eng und ständig angelehnt. Die Reichsstädte wußten, daß zwar der König die Rechte der Städte nicht denen der Landesherren gleichsetzte, daß sie aber den ununterbrochenen Einkampfung gegen ihre ärztlichen Nachbarn nur bestehen könnten, wenn sie sich durch Treue zum Kaiser als ihre eigentlichen — aber fernem — Obrigkeit dessen Hülfe erhalten würden. Die fränkischen Reichsstädte, nach innen vom katholischen Christentum gestaltet, waren nach außen kaiserthum.

Noch viel stärker vom Kaiser abhängig als sie waren jene Kreislände, die es nicht zu voller Reichsständchaft gebracht hatten und daher auch auf dem Tage des fränkischen Reiches nicht vertreten waren: die fränkische Ritterschaft, die nur als Lehnsmannschaft des Kaisers sich gegenüber den Reichsfürsten behaupten konnte, und die Reichsdörfer, die in der Reichsregel Weidung und Schutzhof als Reste früheren Königtums bestanden.

Daß das Land Franken eine Einheit gebildet ist, daß seine Bewohner sich ihrer geschichtlichen Gemeinschaft bewußt werden und bewußt bleiben konnten, ist der Stellung des Landes im Reiche zu danken. Der große Stamm der Franken ist das Ursprungsland und der Schöpfer des Reiches gewesen. Sein letzter geschichtlicher Ausläufer, Ostfranken, unser Franken, ist ohne dieses Reich nicht zu denken. Frankenbewußtsein kann ohne

Reichshauptstadt nicht leben. Im Hinblick auf die Bedeutung Frankens im alten Reich ließ König Ludwig I. von Bayern die drei nordbayerischen, nach Flüssen benannten Kreise als Ober-, Mittel- und Unterfranken unterscheiden. Aus der engen Beziehung Frankens zum Reiche ist es auch zu verstehen, daß im 19. Jahrhundert — selbst unter den veränderten Voraussetzungen der Oberen und nationalstaatlichen Gedankenwelt — in Frankens die Reichshuldung, sei es mit klein- oder großdeutschen Zielen, besonders lebendig gewesen ist.

Fränkische Kirchengeschichte als Aufgabe

Von Domkapitular Dr. Theodor Kramer

Was fränkisches Erbe hegt, wie der Frankenbund es sich zur schönen Aufgabe gesetzt hat, wird sich auch um die Kenntnis fränkischer Geschichte mühen. Die Geschichte Frankens ist ein dürftiger Acker. Wie viel ist auf diesem Felde schon gearbeitet worden. Aber wir haben noch keine zusammenfassende Geschichte Frankens, die befriedigen könnte.

Wir besitzen trotz aller Mühen auch noch keine Kirchengeschichte Frankens. Und doch ist sie notwendig, wenn wir die Vergangenheit Frankens recht verstehen wollen. Denn Geistliches und Weltliches durchdringen sich hier auf weite Räume, hold mehr, hold weniger, greifen wie Zahnäder ineinander und bedingen sich gegenseitig.

Kirchengeschichte ist zunächst eine theologische Disziplin und ihrem Gesetze unterworfen. Aber sie ist auch Geschichtswissenschaft. Es verbindet sich Theologie und Geschichte. Das heißt aber nicht Theologiegeschichte. Sie ist ein wichtiger Teil. Es heißt auch nicht Geschichtstheologie. Sie ist eine reife Frucht theologischer Gesamtanschauung.

Kirchengeschichte arbeitet mit den Gesetzen der Erkenntnis und Kritik der Geschichtswissenschaft. Sie hat mit ihr im neunzehnten Jahrhundert eine reife Methode entwickelt und das zwanzigste hat ihr nicht nur neue Feinheiten hinzugebracht, sondern auch in ihrem größten Fortschritt das Gespräch zwischen der alten Kirche und den Gliedkirchen der Reformation gesucht. Das ist auch für die Landeskirchengeschichte nicht ohne Frucht geblieben.

Mit dem Wort Geschichte ist der Begriff Entwicklung untrennbar verbunden. Auch die Kirche kennt eine Entwicklung. Sie gehört zu ihrem Wesen und das Gesetz ist im Neuen Testament mit dem Gleichnis vom Saufruchtbaum klassisch dargelegt. Sie hat als sichtbare Institution eine organische Entwicklung genommen. Sie war geistesgeschichtlich zu betrachten, wäre verfehlt, wenn auch die Geschichte ihrer Lehre und ihres Rechts, ihres Kultes und ihrer Formungsformen zu tiefen Erkenntnissen ihres Wesens führt. Die Kirche ist mit Anbeginn von Menschen getragen und von Menschen regiert.